

**Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl  
des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin  
der Stadt Warin am 23. Juni 2024**

- Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin -

Bekanntmachung nach § 33 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V über das endgültige Wahlergebnis zur Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Stadt Warin am 23. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Neukloster-Warin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis

- 1. zur Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin am 23. Juni 2024 im Wahlgebiet der Stadt Warin** ermittelt und Folgendes gemäß § 68 LKWG M-V festgestellt:

<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>	<b>2771</b>
<b>Zahl der Wähler:</b>	<b>1620</b>
<b>Zahl der gültigen Stimmen:</b>	<b>1614</b>
<b>Zahl der ungültigen Stimmen:</b>	<b>6</b>

- 2. Ergebnis der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Stadt Warin**

2.1 Verteilung der gültigen Stimmen auf die beiden Bewerber

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmenzahl
1.	<b>Griese, Björn</b>	<b>Gemeinsam Warin Gestalten – GWG</b>	<b>824</b>
2.	<b>Wundrak-Geritz, Sabine</b>	<b>Bürgerunion Wariner Seenland – BWS</b>	<b>790</b>
Insgesamt			<b>1614*</b>

2.3 Erforderliche Stimmenzahl

Nach § 67 Abs. 2 Satz 7 des LKWG M-V ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

**Herr Björn Griese**

die höchste Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

- 3. Gemäß § 35 LKWG M-V kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Warin und die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung - Amt Neukloster-Warin, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.**

Neukloster, den 27.06.2024

  
Marleen Kempken  
Gemeindewahlleiterin

Im Internet unter:

<https://www.amt-neukloster-warin.de/bekanntmachungen/index.php?ebene=4020>

mit Ablauf den 27.06.2024 öffentlich bekannt gemacht.

\* redaktionell geändert am 17.06.2024